

Bei der Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung im Regionalplan Uckermark-Barnim werden Schutzzonen zu dauerhaften Wohnnutzungen berücksichtigt.

Diese Schutzzonen werden an einem Wert von 1000m ausgerichtet und gelten für Wohnnutzungen sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich.

Die Schutzzonen zu dauerhaften Wohnnutzungen werden konkretisiert in

- Eine 800m-Tabuzone und
- Eine anschließende 200m-Restriktionszone (zwischen 800m und 1000m)

Innerhalb der 800m-Tabuzone ist die Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung ausgeschlossen.

Innerhalb der 200m-Restriktionszone ist die erstmalige Neufestlegung von Eignungsgebieten Windenergie in der Regel ausgeschlossen.

Soweit in der 200m-Restriktionszone bereits Windenergieanlagen auf Basis von

- Eignungsgebieten Windnutzung des in Kraft getretenen Regionalplans 2004 und/oder
- Baufelder für Windnutzung von in Kraft getretenen Bebauungsplänen

Errichtet oder genehmigt worden sind und keine sonstigen Belange entgegen stehen, werden die Standorte dieser Windenergieanlagen im Rahmen der Regionalplanfortschreibung fortgeführt und in der Regel erneut in Eignungsgebiete Windenergienutzung aufgenommen.